

Helmut Samjeske
Steuerberater
Ruf 349 77 10

Helmut Samjeske – Tegeler Weg 25 – 10589 Berlin

Bundesfinanzhof
c/o Präsidium
Postfach 860240
81629 München
Fax.: 089/9231-201

28. Oktober 2008

Wegen der Verfahren vor dem BFH

Az.: XI B 20/08; XI B 21/08; XI B 22/08; XI B 23/08 und XI B 24/08 u.a.

des Herrn Burkhard Lenniger, Knechtsand 4c, 21762 Otterndorf

Beschwerdeführer

Prozeßbevollmächtigte:

1. Steuerberater Helmut Samjeske,
Tegeler Weg 25, 10589 Berlin

2. Richter i. R. Günter Plath
Lange Str. 23, 27478 Cuxhaven
- gleichzeitig Zustellungsbevollmächtigter -

gegen

Finanzamt Cuxhaven, Poststraße 81, 27474 Cuxhaven – 18/126/02917 –

Beschwerdegegner,

wegen „**Umsatzsteuer**“

wird Namens und in Vollmacht des Klägers / Beschwerdeführers beantragt,
Auskunft zu erteilen zu folgenden Fragen:

1. welche der am BFH im XI. Senat tätigen Finanzrichter haben die Erlaubnis erhalten, einer nebenberuflichen Tätigkeit (außerhalb einer Lehrtätigkeit) nachzugehen?
2. welchen Umfang hat diese nebenberufliche Tätigkeit im Verhältnis zu deren jährlichen Dienstzeit?

3. *welche Maßnahmen sind durchgeführt worden, um die Einhaltung der Bedingungen, die an die ggf. erteilte Erlaubnis geknüpft sind, zu überwachen?*
4. a) *Ist die jeweils ausgeübte Nebentätigkeit genehmigungspflichtig?*
b) *Ist die Nebentätigkeit ohne Erteilung einer Genehmigung ausgeübt worden?*
5. *Welche Einnahmen hat der/die betroffene(n) Richter(in) aus der jeweiligen Nebentätigkeit erzielt?*
6. *Welcher der am XI. Senat des BFH tätigen Finanzrichter geht einer Lehrtätigkeit nach?*
7. *Für welche Einrichtung übt der jeweilige Richter die Lehrtätigkeit aus?*
8. *Welchen Zeitaufwand erfordern die Ausübungen dieser Lehrtätigkeit?*
9. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden die Tätigkeiten aus 1.) und 6.) aus geübt?*

Vor dem Hintergrund, dass die Richter (auch Finanzrichter) dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 97 GG unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen sind, begehren der Antragsteller sowie seine Bevollmächtigten, legitimiert durch das Informationsfreiheitsgesetz, über die unter 1 bis 9 gestellten Fragen vollumfänglich Auskunft.

Der Antragsteller sowie seine Bevollmächtigten vermuten, dass beim BFH, inzwischen ebenso wie beispielsweise im Bundesland Hessen, ein so genanntes „Nebentätigkeitsregister“ geführt wird.

Sollte das Präsidium des BFH sich nicht in der Lage sehen, eine dezidierte Antwort bezüglich der am XI. Senat tätigen Finanzrichter kurzfristig vorzulegen oder sich unzuständig erachten, so ist mit Blick auf die Zuständigkeit, der Vorgang entsprechend zuständigkeitshalber mit Abgabehinweis an eventuell das Bundesjustizministerium abzugeben bzw. anderweitige Hinderungsgründe begründet darzulegen.

Hochachtungsvoll

Helmut Samjeske
Steuerberater
Ruf 349 77 10

Helmut Samjeske – Tegeler Weg 25 – 10589 Berlin

Bundesfinanzhof
c/o Präsidium
Postfach 860240
81629 München
Fax.: 089/9231-201

28. Oktober 2008

Wegen der Verfahren vor dem BFH

Az.: VIII B 162/08 und VIII B 163/08

des Herrn Burkhard Lenniger, Knechtsand 4c, 21762 Otterndorf
sowie der Ehefrau Angelika Lenniger

Beschwerdeführer

Prozeßbevollmächtigte: 1. Steuerberater Helmut Samjeske
Tegeler Weg 25, 10589 Berlin

2. Richter i. R. Günter Plath
Lange Str. 23, 27478 Cuxhaven
- gleichzeitig Zustellungsbevollmächtigter -

gegen

Finanzamt Cuxhaven, Poststraße 81, 27474 Cuxhaven – 18/126/02917 –

Beschwerdegegner,

wegen „Beschwerde“ gegen

1. Beschluss über Anhörrungsrüge
2. Beschwerde gegen Tatbestand- und Aussetzungsbeschlul

wird Namens und in Vollmacht des Klägers / Beschwerdeführers beantragt,
Auskunft zu erteilen zu folgenden Fragen:

1. welche der am BFH im VIII. Senat tätigen Finanzrichter haben die Erlaubnis erhalten, einer nebenberuflichen Tätigkeit (außerhalb einer Lehr-tätigkeit) nachzugehen?

2. *welchen Umfang hat diese nebenberufliche Tätigkeit im Verhältnis zu deren jährlichen Dienstzeit?*
3. *welche Maßnahmen sind durchgeführt worden, um die Einhaltung der Bedingungen, die an die ggf. erteilte Erlaubnis geknüpft sind, zu überwachen?*
4. a) *Ist die jeweils ausgeübte Nebentätigkeit genehmigungspflichtig?*
b) *Ist die Nebentätigkeit ohne Erteilung einer Genehmigung ausgeübt worden?*
5. *Welche Einnahmen hat der/die betroffene(n) Richter(in) aus der jeweiligen Nebentätigkeit erzielt?*
6. *Welcher der am VIII. Senat des BFH tätigen Finanzrichter geht einer Lehrtätigkeit nach?*
7. *Für welche Einrichtung übt der jeweilige Richter die Lehrtätigkeit aus?*
8. *Welchen Zeitaufwand erfordern die Ausübungen dieser Lehrtätigkeit?*
9. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden die Tätigkeiten aus 1.) und 6.) aus geübt?*

Vor dem Hintergrund, dass die Richter (auch Finanzrichter) dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 97 GG unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen sind, begehren der Antragsteller sowie seine Bevollmächtigten, legitimiert durch das Informationsfreiheitsgesetz, über die unter 1 bis 9 gestellten Fragen vollumfänglich Auskunft.

Der Antragsteller sowie seine Bevollmächtigten vermuten, dass beim BFH, inzwischen ebenso wie beispielsweise im Bundesland Hessen, ein so genanntes „Nebentätigkeitsregister“ geführt wird.

Sollte das Präsidium des BFH sich nicht in der Lage sehen, eine dezidierte Antwort bezüglich der am VIII. Senat tätigen Finanzrichter kurzfristig vorzulegen oder sich unzuständig erachten, so ist mit Blick auf die Zuständigkeit, der Vorgang entsprechend zuständigkeitshalber mit Abgabehinweis

Az.: Az.: VIII B 162/08 und VIII B 163/08

Antrag auf Auskunft über Nebenberufliche und Lehrtätigkeit der Bundesrichter des VIII. Senates

*an eventuell das Bundesjustizministerium abzugeben bzw. anderweitige
Hinderungsgründe begründet darzulegen.*

Hochachtungsvoll

Helmut Samjeske

Steuerberater

Helmut Samjeske
Steuerberater
Ruf 349 77 10

Helmut Samjeske – Tegeler Weg 25 – 10589 Berlin

Bundesfinanzhof
c/o Präsidium
Postfach 860240
81629 München
Fax.: 089/9231-201

28. Oktober 2008

Wegen der Verfahren vor dem BFH

Aktenzeichen: VII B 122/08

In der Beschwerdesache

*des filmschaffenden Künstlers Burkhard Lenniger, Knechtsand 4 c,
21762 Otterndorf, veranlagt durch das Finanzamt in 27474 Cuxhaven unter
der Steuer-Nr. 18/126/02917,*

Prozessbevollmächtigte: 1. Steuerberater Helmut Samjeske,
Tegeler Weg 25, 10589 Berlin

2. Richter i. R. Günter Plath
Lange Str. 23, 27478 Cuxhaven
- gleichzeitig Zustellungsbevollmächtigter -

gegen

Finanzamt Cuxhaven, Poststraße 81, 27474 Cuxhaven – 18/126/02917 –

Beschwerdegegner,

*wegen „**Vollstreckung**“*

*wird Namens und in Vollmacht des Klägers / Beschwerdeführers beantragt,
Auskunft zu erteilen zu folgenden Fragen:*

1. *welche der am BFH im VII. Senat tätigen Finanzrichter haben die Erlaubnis erhalten, einer nebenberuflichen Tätigkeit (außerhalb einer Lehrtätigkeit) nachzugehen?*

2. *welchen Umfang hat diese nebenberufliche Tätigkeit im Verhältnis zu deren jährlichen Dienstzeit?*
3. *welche Maßnahmen sind durchgeführt worden, um die Einhaltung der Bedingungen, die an die ggf. erteilte Erlaubnis geknüpft sind, zu überwachen?*
4. a) *Ist die jeweils ausgeübte Nebentätigkeit genehmigungspflichtig?*
b) *Ist die Nebentätigkeit ohne Erteilung einer Genehmigung ausgeübt worden?*
5. *Welche Einnahmen hat der/die betroffene(n) Richter(in) aus der jeweiligen Nebentätigkeit erzielt?*
6. *Welcher der am VII. Senat des BFH tätigen Finanzrichter geht einer Lehrtätigkeit nach?*
7. *Für welche Einrichtung übt der jeweilige Richter die Lehrtätigkeit aus?*
8. *Welchen Zeitaufwand erfordern die Ausübungen dieser Lehrtätigkeit?*
9. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden die Tätigkeiten aus 1.) und 6.) ausgeübt?*

Vor dem Hintergrund, dass die Richter (auch Finanzrichter) dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 97 GG unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen sind, begehren der Antragsteller sowie seine Bevollmächtigten, legitimiert durch das Informationsfreiheitsgesetz, über die unter 1 bis 9 gestellten Fragen vollumfänglich Auskunft.

Der Antragsteller sowie seine Bevollmächtigten vermuten, dass beim BFH, inzwischen ebenso wie beispielsweise im Bundesland Hessen, ein so genanntes „Nebentätigkeitsregister“ geführt wird.

Sollte das Präsidium des BFH sich nicht in der Lage sehen, eine dezidierte Antwort bezüglich der am VII. Senat tätigen Finanzrichter kurzfristig vorzulegen oder sich unzuständig erachten, so ist mit Blick auf die Zuständigkeit, der Vorgang entsprechend zuständigkeitshalber mit Abgabehinweis

Az.: VII B 122/08

Antrag auf Auskunft über Nebenberufliche und Lehrtätigkeit der Bundesrichter des VII. Senates

*an eventuell das Bundesjustizministerium abzugeben bzw. anderweitige
Hinderungsgründe begründet darzulegen.*

Hochachtungsvoll

Helmut Samjeske

Steuerberater